

Bericht

des

Eidg. Versicherungsgerichts an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1931.

(Vom 31. Dezember 1931.)

Herr Präsident!

Herren National- und Ständeräte!

Wir beehren uns hiermit, Ihnen gemäss Art. 28 des Bundesbeschlusses betreffend die Organisation und das Verfahren des Eidgenössischen Versicherungsgerichts über unsere Amtstätigkeit im Jahr 1931 Bericht zu erstatten:

I. Rechtsprechung.

1. Allgemeines. Die Geschäftserledigung während des verflossenen Jahres war recht zufriedenstellend. Die Anzahl der Ausgänge übersteigt noch diejenige vom letzten Jahre und übertrifft die (nun wieder normale) Zahl der Eingänge um 105 Nummern. So müssen bloss 296 Prozesse auf das neue Geschäftsjahr übertragen werden, gegenüber 401 im Vorjahre. Die Zahl der erledigten Fälle erreicht, um nur die Militärversicherungs- und die eigentlichen Unfallversicherungsprozesse (unter Ausschluss der Prämienvollstreckbarkeits-erklärungen) zu erwähnen, die Ziffer 894, gegenüber den Ziffern 828, 802, 856 und 851 für die vier unmittelbar vorausgehenden Jahre. Die Dauer der Prozesse zeigt ungefähr das gleich günstige Bild wie im Jahre 1930 — von 131 Unfallversicherungsfällen wurden 61 und von 763 Militärversicherungsfällen 463 binnen der ersten 4 Monate seit ihrem Eingang erledigt — trotz den immer noch zu häufigen Fristerstreckungsgesuchen (258 von seiten der Versicherten und 495 von seiten der Militärversicherung), denen aber die im Gange befindliche Reorganisation der Militärversicherung, wie zu hoffen steht, endlich einmal zu einem guten Teile steuern wird.

2. Besonderes. Die Statistik weist für das Berichtsjahr 1459 hängig gewesene (401 übertragene und 1058 neu eingelaufene) sowie 1163 erledigte Prozesse auf. Ausserdem wurden zahlreiche Geschäfte auf dem Korrespondenzweg erledigt. Im einzelnen sind folgende Zahlen von Interesse:

In Unfallversicherungssachen sind während des Berichtsjahres insgesamt 186 Berufungen gemäss Art. 120 ff. des Bundesbeschlusses betreffend die Organisation und das Verfahren des eidgenössischen Versicherungsgerichts hängig gewesen (51 übertragene und 135 neu eingegangene). Davon sind 131 erledigt und 55 auf das Jahr 1932 übertragen worden. Von den 131 erledigten Fällen wurden 43 vom Gesamtgericht, 47 von der I. Abteilung, 10 von der II. Abteilung, 5 vom Präsidenten und 26 vom Vizepräsidenten als Einzelrichter erledigt, und zwar 91 innerhalb des ersten Halbjahres, 35 innerhalb des zweiten Halbjahres und 5 innerhalb des dritten Halbjahres oder eines längern Zeitraumes nach ihrem Einlangen. Auf Anrufung der Versicherten wurden 7 Berufungen ganz oder teilweise gutgeheissen und 75 abgewiesen; auf Anrufung der Anstalt wurden 28 Berufungen ganz oder teilweise gutgeheissen und 6 abgewiesen. Durch Abschreibungsbeschluss infolge Vergleichs oder Rückzugs wurden 15 Berufungen erledigt. Der Herkunft nach verteilen sich die Fälle wie folgt: 25 Fälle stammen aus dem Kanton Luzern, 23 aus dem Kanton Bern (wovon 15 aus dem deutschen und 8 aus dem französischen Kantonsteil), 21 aus dem Kanton Zürich, 9 aus dem Kanton Solothurn, je 6 aus den Kantonen Aargau und Glarus, je 5 aus den Kantonen Basel-Stadt, Graubünden, St. Gallen und Tessin, 4 aus dem Kanton Genf, je 3 aus den Kantonen Basel-Land, Thurgau, Neuenburg und Wallis (wovon 2 aus dem französischen und 1 aus dem deutschen Kantonsteil), 2 aus dem Kanton Freiburg, und je 1 aus den Kantonen Schwyz, Nidwalden und Schaffhausen. Nach den drei Landessprachen verteilen sie sich folgendermassen: 107 = 81,7 % stammen aus der deutschen, 19 = 14,5 % aus der französischen und 5 = 3,8 % aus der italienischen Schweiz.

Die Zahl der im Berichtsjahr hängig gewesenen Gesuche um Vollstreckbarerklärung der Prämienforderung der Anstalt beträgt 269. Sie sind alle vom Präsidenten erledigt worden, und zwar 266 durch gänzliche oder teilweise Gutheissung und 3 durch Abschreibung infolge Rückzugs. Nach den Kreisagenturen, von denen sie gestellt wurden, verteilen sie sich wie folgt: Luzern 117, Zürich und Lausanne je 34, St. Gallen 29, Aarau 17, Basel 16, Bern 9, La Chaux-de-Fonds 8 und Winterthur 5. Nach den Nationalsprachen ausgeschieden ergibt sich folgendes Bild: 168 Gesuche = 62 % betreffen die deutsche, 37 = 14 % die französische und 64 = 24 % die italienische Schweiz.

Die Gesamtzahl der in Militärversicherungssachen während des Berichtsjahrs hängig gewesenen Streitigkeiten erreicht 1004 (350 übertragene und 654 neue). Erledigt wurden 763 und auf das Jahr 1932 übertragen 241. Von den 763 erledigten Prozessen wurden durch Urteil abgeschlossen 570, wovon 69 durch das Gesamtgericht, 89 durch die I. Abteilung, 73 durch die II. Abteilung, 324 vom Präsidenten als Einzelrichter, 1 vom Vizepräsidenten und 14 vom delegierten Einzelrichter; durch Abschreibungsbeschluss infolge Abklärung durch den Präsidenten oder nach Instruktion durch den Instruktionsrichter usw. wurden erledigt 193 Berufungen, wovon 13 durch das Gesamtgericht, 17 durch die I. Abteilung, 8 durch die II. Abteilung, 122 durch den Präsidenten als solchen oder als Einzelrichter, 24 durch den Vizepräsidenten

und 9 durch den delegierten Einzelrichter. Auf Anrufung der Versicherten wurden 21 Berufungen gänzlich gutgeheissen, 36 grundsätzlich gutgeheissen unter Rückweisung der Sache an die Militärversicherung, z. B. zur ziffermässigen Festsetzung der Versicherungsleistungen, 29 überwiegend gutgeheissen, 7 zu 50 % gutgeheissen, 51 überwiegend abgewiesen, 415 ganz abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt, 8 durch Aufhebung des angefochtenen Bescheides und Rückweisung der Sache an die untere Instanz; auf Anrufung des eidgenössischen Militärdepartements wurden 3 Berufungen abgewiesen oder durch Nichteintreten abgeschlossen und 5 abgeschrieben. Erledigt wurden innerhalb des ersten Monats nach ihrem Einlangen 39 Fälle, innerhalb des zweiten Monats 128, innerhalb des dritten Monats 155, innerhalb des vierten Monats 141, innerhalb des fünften Monats 61, innerhalb des sechsten Monats 42, innerhalb des dritten Quartals 81, innerhalb des vierten Quartals 47 und innerhalb eines längern Zeitraumes 69 Prozesse. Nach den Nationalsprachen verteilen sich die erledigten Militärversicherungsstreitigkeiten wie folgt: 444 = 58,2 % stammen aus der deutschen, 261 = 34,2 % aus der französischen und 58 = 7,6 % aus der italienischen Schweiz.

Im Berichtsjahr sind keine Beschwerden betreffend die Kostenrechnungen von Anwälten eingegangen.

II. Persönliches, Gerichtsgebäude, Gerichtsverwaltung.

1. Bis zum Ende des Geschäftsjahres haben das Gericht und seine einzelnen Unterabteilungen in der im letztjährigen Geschäftsbericht angegebenen Zusammensetzung funktioniert:

Gesamtgericht: Vorsitzender Präsident Studer; Mitglieder Piccard, Berta, Segesser und Lauber.

I. Abteilung: Vorsitzender Präsident Studer; Mitglieder Segesser, Berta oder Lauber.

II. Abteilung: Vorsitzender Vizepräsident Piccard; Mitglieder Berta und Lauber.

Einzelrichter: in Unfallversicherungssachen Vizepräsident Piccard; in Militärversicherungssachen Präsident Studer, delegierter Einzelrichter in italienischen Fällen Berta.

Prämienvollstreckbarkeitsrichter (Art. 10 Ergänzungsgesetz zum KU): Präsident Studer.

Auf Ende des Jahres hat Herr Bundesversicherungsrichter Dr. Giuseppe Berta, der am Eidgenössischen Versicherungsgericht seit dessen Errichtung bis zum Jahre 1920 Richter im Nebenamt, seither ordentlicher Richter und in den Jahren 1926 und 1927 Präsident war, aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niedergelegt. Am 17. Dezember hat die Bundesversammlung den Herrn Advokaten und tessinischen Grossratspräsidenten Fernando Pedrini in Locarno zu seinem Nachfolger ernannt. Gleichzeitig hat sie für die Jahre 1932 und 1933

mit dem Amte des Präsidenten Herrn Bundesversicherungsrichter Piccard und mit demjenigen des Vizepräsidenten Herrn Bundesversicherungsrichter Lauber betraut.

Beim Kanzleipersonal ist keinerlei Änderung eingetreten, und insbesondere konnte die einstweilen versuchte Nichtbesetzung der Stelle eines ausserordentlichen Sekretärs französischer Zunge dieses Jahr noch aufrechterhalten werden.

2. Der Umbau und die Erweiterung des Gerichtsgebäudes wurden mit der Vollendung des Saales für die öffentlichen Sitzungen glücklich abgeschlossen. Die Weihe und Übergabe der neuen, zweckdienlichen Lokalitäten erfolgte am 25. Juni unter der Leitung des Herrn Bundesrates Meyer, Vorstehers des Departementes des Innern, in einem Festakte, der in sehr glücklicher Weise die Solidarität und das notwendige gegenseitige Vertrauen und gute Einvernehmen der anwesenden Behörden feierte.

3. Hinsichtlich der innern Verwaltung wurden die Ausgaben derart überwacht und eingeschränkt, dass im Verhältnis zum bewilligten Kredit rund Fr. 9000 eingespart werden konnten und der Voranschlag für 1932 mit Rücksicht auf die gegenwärtige wirtschaftliche und finanzielle Lage noch niedriger als für das verflossene Jahr angesetzt werden kann.

* * *

Genehmigen Sie, Herr Präsident, Herren National- und Ständeräte, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Luzern, den 31. Dezember 1931.

Im Namen des eidg. Versicherungsgerichts,

Der Präsident:

Studer.

Der Gerichtsschreiber:

Graven.
